

Reichsgesetzblatt

Teil I

2015	Ausgabe 13. Mai 2015	Nr. 06
Tag	Inhalt	Seite
13.05.2015	Änderungsgesetz zum Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung.....	1505131

Gesetz, Änderung vom Gesetz zum Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung des Deutschen Reiches

gegeben am 13.05.2015, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 02.06.2015 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr.06

§ 1.

In den § 1. Absatz 1, § 9. Absatz 2, § 11. Absatz 1, und § 16. Absatz 1 des RGBI-0912002-Nr5 wird folgende Formulierung geändert. Die bisherige Formulierung "**zu verbieten**" werden mit dem Wort "**verboten**" ausgetauscht.

§ 2.

In § 1. Absatz 1, des RGBI-0912002-Nr5 werden die Worte „**religiöse bzw.**“ vor konfessionelle Motive und das Wort „**manipulieren**“ vor bekämpfen eingefügt.

In § 1. Absatz 2, des RGBI-0912002-Nr5 wird folgendes Wort "**Deutschen**" vor Reiches eingefügt.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 13. Mai 2015

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz